

Antwort des Ministers Harald Mollers auf eine Aktuelle Frage
Plenarsitzung vom 17.09.2013

Es gilt das gesprochene Wort

Häusliche Versorgung

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst ein paar Zahlen:

Zwischen 2005 und 2012 ist der Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den von Frau Franzen angesprochenen Dienst der häuslichen Hilfe um knapp 35 % angestiegen, das war ein Plus von 468.000 EUR, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Nutznießer, die nicht im Rahmen des Dienstleistungsschecksystems des Föderalstaates bedient wurden, nur um knapp 10 % gestiegen ist.

Vor diesem Hintergrund von einer „chronischen Unterfinanzierung“ seitens der DG zu reden, wie Frau Franzen das tut, das ist schon ein starkes Stück!

Nun zu den Fragen von Frau Franzen.

Wie ist der aktuelle Stand beim Ausführungserlass zum Dekret von 2009 über die häusliche Hilfe, das ja seinerzeit einstimmig in diesem Hause verabschiedet wurde?

Der Vorentwurf eines Erlasses der Regierung bezüglich der Dienste der häuslichen Hilfe und der Beratungsstelle für die häusliche, teilstationäre und stationäre Hilfe wurde gemeinsam von meinem Kabinett und vom Fachbereich des Ministeriums prioritär im Jahr 2010 erarbeitet.

Anschließend wurde der Vorentwurf umfassend mit den betroffenen Organisationen besprochen und fand deren prinzipielle Zustimmung.

Ein erster, von allen akzeptierter Vorentwurf konnte somit dem Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe vorgelegt werden.

Dieser hat am 22. April 2011 ein positives Gutachten erstellt und einige Anmerkungen formuliert.

Bevor dieser Vorentwurf der Regierung vorgelegt werden konnte, kam es zu einer erneuten Konzertierung mit den Diensten der häuslichen Hilfe.

Und mit den betroffenen Diensten konnte zu diesem Zeitpunkt keine Einigung mehr erzielt werden, da u.a. die Zuständigkeitsbereiche zwischen den Diensten der häuslichen Hilfe einerseits und der neutralen Beratungsstelle Eudomos andererseits nicht ausreichend klar definiert seien, so der damalige Tenor.

Nach sehr schwierigen und langwierigen Diskussionen vor allem zwischen diesen beiden Parteien haben wir Ende 2012 unter anderem auch auf Wunsch des Familienhilfedienstes, den Frau Franzen in ihrer Frage anspricht, einen Implementierungsprozess in Begleitung von Prof. Dr. Mennemann unter Beteiligung aller Dienste und der Beratungsstelle gestartet.

Dieser Prozess, der eventuelle Anpassungen sowohl im Dekret als auch am Erlassentwurf zur Folge haben könnte, läuft aktuell noch.

Die Diskussion sollte eigentlich Anfang September 2013 beendet sein, kann aber nun aufgrund der zwischenzeitlichen umfassenden personellen Veränderungen bei der Beratungsstelle „Eudomos - Ihr häuslicher Begleitdienst“ erst im Januar 2014 fortgesetzt werden.

Dafür dürfte wohl jeder Verständnis haben.

Zur Finanzierung der Dienstleistungen der häuslichen Versorgung habe ich den Diensten bereits vor Abschluss des Implementierungsprozesses, im Juni 2013, einen konkreten Vorschlag präsentiert.

Dieser Vorschlag beinhaltet erneut eine bedeutende Verbesserung für die Finanzierung der Familienhilfe und kostendeckende Zuschüsse für die hauswirtschaftlichen Hilfen.

Wir haben uns bei diesem Vorschlag an die Bezuschussungssätze angeglichen, die in der Wallonie und in Flandern gezahlt werden.

Ich plane also derzeit, dem Parlament für den Haushalt 2013 eine Zusatzfinanzierung in Höhe von 33.000 EUR vorzuschlagen und das Stundenkontingent erneut deutlich zu erhöhen.

Ich erinnere daran, dass die DG bereits seit 2010 in Form von Pauschalzuschüssen pro geleistete Dienstleistungsstunde interveniert, was den Diensten eine finanzielle Planungssicherheit und -verlässlichkeit bietet.

Es gibt seit 2010 keine Defizitbezuschung mehr und die neue Regelung ist damals mit dem ausdrücklichen Einverständnis des betroffenen Dienstes gefunden worden.

Die Problematik eines eventuellen Defizits des betroffenen Familienhilfedienstes im Jahr 2012 wurde zwar im Protokoll der Begleitausschüsse vom 16. April und vom 13. September 2012 festgehalten, aber der Dienst äußerte noch im Begleitausschuss vom 13. September 2012, dass das Stundenpaket für 2012 ausreichend sei.

In der jetzigen Darstellung des Dienstes stellt das Überschreiten des Stundenkapitals jedoch den Hauptteil des Defizits dar.

Ich denke, es ist normal, dass dann Fragen aufkommen.

Mir ist natürlich bewusst, dass eine genaue Vorabschätzung der geleisteten Stunden schwierig ist, ein voraussichtliches Überschreiten des Stundenkapitals muss jedoch im betreffenden Jahr mitgeteilt werden, um dem Parlament noch zu Jahresende eine Haushaltsanpassung vorzuschlagen zu können.

Im vorliegenden Fall teilte uns der Dienst erst nach Januar 2013 mit, dass das Stundenkapital 2012 überschritten worden sei. Für das Defizit 2012 bedeutet das leider, dass die Regierung haushaltstechnisch im Rahmen der aktuellen Regelung keinen Handlungsspielraum hat.

Da auch für das Jahr 2013 der Bedarf des Dienstes mit dem im Vertrag 2013 bewilligten Stundenkapital voraussichtlich nicht abgedeckt ist, wird die Regierung dem Parlament einen Anpassungsvorschlag für die Finanzierung zusätzlicher Dienstleistungsstunden unterbreiten.

Auch das entstandene Defizit, das im Rahmen der Begleitung von Drillingsfamilien entstanden ist, wird geprüft und noch im laufenden Jahr ggf. nachfinanziert.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die geleisteten Stunden nicht immer genau mit dem vereinbarten Stundenkapital übereinstimmen und stehe somit einer Nachfinanzierung prinzipiell offen gegenüber.

In den vergangenen Jahren haben wir diese Situation jedoch nie gehabt, da der Dienst bis 2012 sein Stundenkapital nie vollständig ausgeschöpft hat.

Wir alle, Dienst und Regierung wurden also mit einer neuen Situation konfrontiert, auf die wir natürlich reagieren müssen und auch angemessen reagieren werden.

Der betroffene Dienst hat vorgeschlagen, angesichts der hohen Treibstoffpreise eine Fahrkostenbeteiligung für die Nutznießer einzuführen. Darüber diskutieren wir aktuell mit dem Dienst.

Aber ich möchte in diesem Kontext noch auf einen Aspekt hinweisen, bei dem ich zum Schutz der Nutznießer nicht zurückweichen werde:

Der Dienst wollte seine Leistungen am Wochenende und an Feiertagen einschränken.

Laut Vertrag für das Jahr 2013 muss allerdings die Hilfeleistung des Dienstes so organisiert werden, dass dem aktuellen Bedarf der Nutznießer entsprochen wird.

Ich werde auf die Einhaltung dieser Vertragsbestimmung pochen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.